

plenum AG

Frankfurt am Main

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2018
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2018

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Ulmenstraße 37-39 | 60325 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 17 00 00-0 | Fax +49 69 17 00 00-99
www.pkf-fasselt.de

plenum AG

Frankfurt am Main

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2018
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2018

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhalt	Nr.	Seite(n)
Bilanz zum 31. Dezember 2018	1	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	3	9
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	4	7
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. sowie Besondere Auftragsbedingungen der PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2018		

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

plenum AG
Frankfurt am Main

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2018

Bilanz

der plenum AG für das Geschäftsjahr 2018

Aktiva, Euro	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	III.1.		
Entgeltlich erworbene Lizenzen und gewerbliche Schutzrechte		1.331.697,75	1.527.186,37
		1.331.697,75	1.527.186,37
II. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung		145.693,46	156.269,49
		145.693,46	156.269,49
III. Finanzanlagen	III.2.		
Anteile an verbundenen Unternehmen		5.567.725,52	25.000,00
		5.567.725,52	25.000,00
		7.045.116,73	1.708.455,86
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	III.3.		
Unfertige Leistungen		0,00	38.125,00
		0,00	38.125,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	III.4.		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.423.620,82	1.569.527,77
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		949.728,16	1.103.487,51
3. Sonstige Vermögensgegenstände		6.540,88	7.285,38
		3.379.889,86	2.680.300,66
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.704.462,42	2.421.093,24
		5.084.352,28	5.139.518,90
C. Rechnungsabgrenzungsposten		40.328,27	51.866,34
D. Aktive latente Steuern	III.5.	411.207,50	469.951,42
		12.581.004,78	7.369.792,52

Bilanz

der plenum AG für das Geschäftsjahr 2018

Passiva, Euro	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital	III.6.		
I. Gezeichnetes Kapital			
1.697.426 Stückaktien		1.697.426,00	1.697.426,00
II. Kapitalrücklage		2.164.513,79	2.164.513,79
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		0,00	0,00
IV. Bilanzgewinn		203.078,54	82.839,49
		4.065.018,33	3.944.779,28
B. Rückstellungen	III.7.		
1. Rückstellungen für Pensionen		727.832,54	668.289,89
2. Sonstige Rückstellungen		5.026.960,73	1.142.339,16
		5.754.793,27	1.810.629,05
C. Verbindlichkeiten	III.8.		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.500.000,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen		46.329,28	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		438.491,86	380.057,08
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		93.901,30	557.206,78
5. Sonstige Verbindlichkeiten		271.263,24	207.168,91
davon aus Steuern: EUR 271.263,24 (Vorjahr: EUR 207.168,91)			
		2.349.985,68	1.144.432,77
D. Passive latente Steuern	III.9.	411.207,50	469.951,42
		12.581.004,78	7.369.792,52

Gewinn- und Verlustrechnung

der plenum AG für das Geschäftsjahr 2018

Euro	1.1. - 31.12.2018	1.1. - 31.12.2017
1. Umsatzerlöse	11.227.676,47	10.023.137,03
2. Verminderung bzw. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-38.125,00	36.125,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	32.123,81	245.353,23
4. Materialaufwand		
Aufwand für bezogene Leistungen	-1.602.946,79	-1.392.154,44
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	-6.252.493,56	-5.787.221,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-789.036,80	-707.913,66
davon für Altersversorgung: EUR 50.551,28 (Vorjahr: EUR 60.379,83)		
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-281.543,59	-238.510,62
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.126.689,03	-2.030.183,19
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.006,21	12.758,41
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 5.006,21 (Vorjahr: EUR 5.008,43)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-46.505,52	-73.229,84
davon aus der (saldierten) Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 29.811 (Vorjahr: EUR 33.265,00)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-276,17	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	127.190,03	88.160,10
12. sonstige Steuern	-6.950,98	-5.320,61
13. Jahresüberschuss	120.239,05	82.839,49
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	82.839,49	0,00
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00
16. Bilanzgewinn	203.078,54	82.839,49

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

I. Allgemeine Angaben

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Beratungs- und Servicedienstleistungen für Dritte sowie der Erwerb, die Verwaltung und Leitung von Tochterunternehmen, verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen, die insbesondere im Bereich der Entwicklung und Implementierung von informationstechnologischen, organisatorischen und geschäftsbezogenen Veränderungen tätig sind.

Die Gesellschaft beachtet bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hinsichtlich der Bilanzierung, der Bewertung und des Ausweises die Vorschriften des HGB und des AktG. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf.

Die Angaben laut Registergericht lauten:

Firma:	plenum AG
Sitz:	Frankfurt am Main
Registergericht:	Frankfurt am Main
Handelsregisternummer:	HRB 97164

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die zugrunde liegende Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände und der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens bemisst sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Zugänge des Geschäftsjahres werden pro rata temporis abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert, sofern eine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Wertaufholungen werden vorgenommen, soweit die Gründe für eine zuvor vorgenommene Abschreibung nicht mehr bestehen.

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, sind zum beizulegenden Zeitwert (fortgeführte Anschaffungskosten) bewertet und werden mit der zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt zu internen Tagessätzen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bewertet. Soweit diese eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen und unverzinslich sind, wurden sie auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Das Bankguthaben wird zum Nominalwert angesetzt.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Bei der Ermittlung latenter Steuern werden bei der plenum AG neben den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Für einen sich insgesamt ergebenden Überhang aktiver latenter Steuern besteht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB ein Aktivierungswahlrecht. Von diesem Wahlrecht macht die plenum AG keinen Gebrauch.

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen angesetzt.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre bzw. bei Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen der letzten zehn Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Dabei wurde gemäß Satz 2 des § 253 Abs. 2 HGB bei der Pensionsrückstellung pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Damit wurde bei der Berechnung dieser Rückstellung ein Zinssatz von 3,21 % angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleiteten Dienstzeiten verdient worden ist. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck verwandt. Ein Gehaltstrend ist nicht zu berücksichtigen, da die Pensionsverpflichtungen ausschließlich drei Rentenempfänger betreffen.

Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im nachfolgenden Anlagespiegel gesondert dargestellt.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden im Wesentlichen die Marke „plenum“ und Software-Lizenzen ausgewiesen. Die Marke „plenum“ wird über 12 Jahre abgeschrieben.

2. Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Der Buchwert der Beteiligung an der plenum International Management Consulting GmbH beträgt 25 Tsd. Euro.

Der Buchwert der zum 31.12.2018 erworbenen Bluberries GmbH beträgt 5.542.725 Euro. Die Anschaffungskosten wurden mit dem potenziellen Kaufpreis angesetzt, der sich aus der geplanten Geschäftsentwicklung bis 2023 ergibt.

Zum Anteilsbesitz siehe im Übrigen Textziffer V.4.

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Lizenzen und gewerbliche Schutzrechte	6.616.008,45	17.285,00	269.181,53	6.364.111,92	5.088.822,08	212.773,66	269.181,53	5.032.414,21	1.331.697,75	1.527.186,37
II. SACHANLAGEN										
1. Mietereinbauten	348.806,17	0,00	0,00	348.806,17	348.806,17	0,00	0,00	348.806,17	0,00	0,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	415.232,04	59.504,90	3.651,13	471.085,81	258.962,55	68.769,93	2.340,13	325.392,35	145.693,46	156.269,49
	764.038,21	59.504,90	3.651,13	819.891,98	607.768,72	68.769,93	2.340,13	674.198,52	145.693,46	156.269,49
III. FINANZANLAGEN										
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	5.542.725,52	0,00	5.567.725,52	0,00	0,00	0,00	0,00	5.567.725,52	25.000,00
	25.000,00	5.542.725,52	0,00	5.567.725,52	0,00	0,00	0,00	0,00	5.567.725,52	25.000,00
Anlagevermögen insgesamt	7.405.046,66	5.619.515,42	272.832,66	12.751.729,42	5.696.590,80	281.543,59	271.521,66	5.706.612,73	7.045.116,73	1.708.455,86

3. Vorräte

Alle Kundenprojekte wurden zum Jahresende abgerechnet.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 950 Tsd. Euro (31. Dezember 2017: 1.103 Tsd. Euro) bestehen im Wesentlichen aus einem Darlehen an die plenum International Management Consulting GmbH in Höhe von 900 Tsd. Euro (31. Dezember 2017: 976 Tsd. Euro). Das Darlehen wird seit dem 1. Oktober 2014 verzinst und hat eine Fälligkeit von über fünf Jahren. Daneben werden hier die Verrechnungskonten mit der Tochtergesellschaft erfasst.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

5. Aktive latente Steuern

Durch die Verschmelzung mit der plenum Management Consulting GmbH entstand zum 01.01.2014 eine passive latente Steuer in Höhe von 766 Tsd. Euro. Diese ergab sich aus der unterschiedlichen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Behandlung der zum 01.01.2014 durchgeführten Verschmelzung und wurde entsprechend zum Ende des Geschäftsjahres angepasst. Aufgrund der bestehenden Verlustvorträge in der plenum AG sind zum 01.01.2014 in gleicher Höhe zwingend aktive latente Steuern zu bilden. Der Steuersatz beträgt 31,925%.

Der Stand der passiven latenten Steuern ist per 31.12.2018: 411 Tsd. Euro (31. Dezember 2017: 470 Tsd. Euro). Die Änderung der Steuersalden wird unter Nr. III.9 dargestellt.

6. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

Euro	31.12.2018	Jahres- überschuss 2018	31.12.2017
Gezeichnetes Kapital	1.697.426,00		1.697.426,00
Kapitalrücklage	2.164.513,79		2.164.513,79
Bilanzgewinn	203.078,54	120.239,05	82.839,49

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen betreffen Zusagen für die Altersversorgung an ein ehemaliges Vorstandsmitglied und an zwei Angestellte (vormals Mitarbeiter der plenum Management Consulting GmbH). Die Rückstellung für die Pensionszusage der ehemaligen Angestellten betrug zum 31.12.2018 643 Tsd. Euro.

Die Verpflichtungen aus Pensionszusagen an ein ehemaliges Vorstandsmitglied und damit verbundene Versorgungsanwartschaften befinden sich in einem Pensionsfonds. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie auf Basis der Bewertung des Pensionsfonds zum Bilanzstichtag erfolgte eine Zuführung zu der Rückstellung i.H.v. 45.011 Euro.

	Euro	31.12.2018	31.12.2017
Pensionsverpflichtungen zum Erfüllungsbetrag		284.760	272.997
Aktiwert der Rückdeckungsversicherung		<u>197.987</u>	<u>231.235</u>
Bilanzausweis Rückstellungen für Pensionen		<u><u>86.773</u></u>	<u><u>41.762</u></u>

Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und den zu verrechnenden Vermögensgegenständen wurden wie folgt ausgewiesen:

	Euro	2018	2017
Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung		9.093	10.000
Zinsertrag aus dem Deckungsvermögen		<u>-</u>	<u>-</u>
Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung (unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“)		<u><u>9.093</u></u>	<u><u>10.000</u></u>

Zudem ergab sich Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellungen für weitere Pensionszusagen in Höhe von 21 Tsd. Euro (Vorjahr 23 Tsd. Euro).

Der Unterschiedsbetrag aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen im Sinne des § 253 Abs. 6 S. 1 HGB beträgt 84 Tsd. Euro; insoweit bestünde eine Ausschüttungssperre.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für den Erwerb der Bluberries GmbH sowie für Personal und ausstehende Rechnungen enthalten.

8. Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben 300 Tsd. Euro eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und 1.200 Tsd. Euro eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren (Vorjahr 77 Tsd. Euro). Alle anderen Verbindlichkeiten in Höhe von 850 Tsd. Euro (Vorjahr 1.067 Tsd. Euro) haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Zum 31. Dezember 2018 bestanden ebenso wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

9. Passive latente Steuern

Im Rahmen der Verschmelzung mit der plenum Management Consulting GmbH ist zum 01.01.2014 eine passive latente Steuer in Höhe von 766 Tsd. Euro entstanden. Diese wurde entsprechend zum Ende des Geschäftsjahres auf 411 Tsd. Euro angepasst (31.12.2017: 470 Tsd. Euro). "Die wesentliche Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz besteht aus der Aktivierung der Marke „plenum“ in der Handelsbilanz, welche insgesamt über 12 Jahre abgeschrieben wird. Der Zinssatz beträgt 31,925%“

Die Steuersalden (in Tsd. Euro) haben sich wie folgt geändert:

	31.12.2018	Veränderung	31.12.2017
Aktive latente Steuern	411	59	470
Passive latente Steuern	411	59	470

10. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Büroräume besteht ein Mietverhältnis bis Dezember 2021. Die Verpflichtungen belaufen sich auf rund 155 Tsd. Euro pro Jahr.

IV. Angaben zur GuV

1. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus dem Verkauf von Anlagenvermögen in Höhe von 21 Tsd. Euro (Vorjahr 210 Tsd. Euro) enthalten.

2. Aufwand aus der Währungsumrechnung

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 10 Tsd. Euro (Vorjahr 3 Tsd. Euro) enthalten.

V. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2018 waren durchschnittlich 68 Mitarbeiter (55 Berater, 8 Verwaltungskräfte und 5 Aushilfen) beschäftigt.

2. Aufsichtsrat

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates sind die folgenden Herren bestellt:

Name	Beruf	Mandate *
Dr. Walter Herzog, - Vorsitzender -	Unternehmensberater	Keine weiteren Mandate
Thies Eggers - stellvertretender Vorsitzender -	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	Aufsichtsrat der Allgeier SE, München (stellvertretender Vorsitzender) Aufsichtsrat der Allgeier Nagarro Holding AG, München Aufsichtsrat der Bayerische Gewerbebau AG, München (Vorsitzender) Aufsichtsrat der SBF AG, Leipzig
Dr. Klaus Freihube	Dipl.-Kaufmann	Keine weiteren Mandate

* Hier werden die Mandate in weiteren Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen angegeben.

Die gewährten Aufsichtsratsvergütungen für 2018 betragen 85 Tsd. Euro (2017: 66 Tsd. Euro).

3. Vorstand

Als Vorstand der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr bestellt:

Herr Ulf Wohlers, Sprecher des Vorstands

Herr Volker Elders

Kein Vorstandsmitglied hatte Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften. Die Ressorts verteilen sich auf die einzelnen Vorstandsmitglieder wie folgt:

Herr Ulf Wohlers leitet die Business Unit Versicherungen und die Business Unit Kreditinstitute. Als Sprecher des Vorstands ist er für die Außenkommunikation und die Unternehmensentwicklung verantwortlich sowie für die internen Funktionen im Rahmen einer COO Funktion. Zudem ist er als Geschäftsführer der Tochtergesellschaft plenum International Management Consulting GmbH tätig.

Herr Volker Elders ist verantwortlich für die Business Unit Energie & Mobilität. Zudem ist er als Geschäftsführer der Tochtergesellschaft plenum International Management Consulting GmbH tätig.

4. Angaben zu Beteiligungen

Beteiligungen	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	31.12.2018 in %	31.12.2018 Tsd. Euro	2018 Tsd. Euro
plenum International Management Consulting GmbH, Frankfurt am Main	100	-633	151
Blubberies GmbH	100	1.280	770

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

6. Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 120 Tsd. Euro ab. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Angabe nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Am 01.04.2014 wurde der Gesellschaft mitgeteilt, dass die FTMK Holding GmbH eine Beteiligung von mehr als 25% des Grundkapitals und damit eine wesentliche Beteiligung i.S. des § 20 Abs. 1 AktG an der plenum AG übernommen hat. Die SF Holding GmbH hält mittelbar über die FTMK Holding GmbH eine Beteiligung von mehr als 25% des Grundkapitals und damit eine wesentliche Beteiligung i.S. des § 20 Abs. 1 AktG an der plenum AG.

Frankfurt, den 2. April 2019

Der Vorstand

Ulf Wohlers

Volker Elders

Lagebericht der plenum AG für das Geschäftsjahr 2018

Die plenum AG ist im Bereich Unternehmensberatung tätig und unterhält eine Hauptniederlassung in Frankfurt am Main.

I. Branchenentwicklung

Beratermarkt

Der Beratungsmarkt konnte auch 2018, im neunten Jahr in Folge, ein dynamisches Wachstum verzeichnen. Gemäß der jährlichen Befragung des Bundesverbands Deutscher Unternehmensberater e. V. (BDU) ist der Beratungsmarkt in Deutschland im Jahr 2018 um 7,3 % auf 33,8 Milliarden Euro gewachsen. Insbesondere durch das Inkrafttreten der DSGVO und der Zunahme an kostenintensiven Cyberattacken führen die Themenfelder IT-Datenschutz und Datensicherheit mit einem Umsatzzuwachs von 16,2 % die Liste der Wachstumsfelder an.

Trotz der in 2019 drohenden wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten, wie dem drohenden Ausstieg Großbritanniens aus der EU oder dem wachsenden Börsendruck, erwarten 65 % der Befragten in Deutschland positive Wachstumsraten für ihr Unternehmen. Hierbei wird für das Jahr 2019 von einem leicht gesunkenen Wachstum von 7,1 % für den gesamten Beratungsmarkt und 7,8 % für das für plenum relevante Größensegment ausgegangen.

II. Geschäftsentwicklung 2018

Internes Steuerungssystem

Die plenum AG verfügt über ein etabliertes internes Steuerungssystem in Form eines angemessenen Projekt- und Finanzreportings auf Basis von Microsoft Dynamics NAV 2013 R2. Wesentliche Steuerungsgrößen sind der Umsatz und der Jahresüberschuss sowie implizit die Auslastung der Mitarbeiter und der durchschnittliche Tagessatz. Das Reporting wird inkl. Forecast monatlich aktualisiert und dem erweiterten Management zur Steuerung zur Verfügung gestellt.

Auftragseingang, Umsatzerlöse und Auftragsbestand

in Tsd. Euro	2018*	2017*
Auftragseingang	11.255	10.551
Umsatzerlöse	11.228	10.023
Auftragsbestand	4.043	4.016

* nach HGB, nicht geprüft

Der Umsatz der Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2018 deutlich gesteigert werden. Neben den Bestandskunden wurden diverse neue Kunden in unseren Kernthemen an der Schnittstelle zwischen Business und IT gewonnen.

In der Summe konnte der Umsatz von zuletzt 10.023 Tsd. Euro auf 11.228 Tsd. Euro gesteigert werden. Dies entspricht einem Umsatzzuwachs von 12 % in der plenum AG. Die konsequente Weiterentwicklung der drei Geschäftsbereiche und der entsprechende Personalaufbau tragen damit zum erfolgreichen Wachstum bei.

Die positive Geschäftsentwicklung spiegelt sich auch in dem gegenüber dem Vorjahr um 7 % oder 704 Tsd. Euro gestiegenen Auftragseingang von 11.255 Tsd. Euro wider. Der Auftragsbestand zum Jahresultimo ist mit rund 4.043 Tsd. Euro auf Vorjahresniveau (4.016 Tsd. Euro).

Das Auslandsgeschäft ist mit 684 Tsd. Euro (2017: 627 Tsd. Euro) gegenüber dem Vorjahr leicht

gestiegen. Aufgrund der nachhaltig hohen Nachfrage am deutschen Beratungsmarkt wurden die Vertriebsaktivitäten im Ausland in 2018 weiterhin mit geringer Priorität verfolgt. Der Auslandsumsatz verteilt sich zu 66 % auf Österreich, 20 % auf Luxemburg und zu 14 % auf die Schweiz.

Die Umsatzerlöse der plenum AG enthalten 649 Tsd. Euro mit verbundenen Unternehmen (interne Umsätze) der plenum Gruppe (500 Tsd. Euro in 2017).

Umsatzverteilung nach Branchen

Der Umsatz wird in den drei Kernbranchen Kreditinstitute (ca. 70 %), Energie & Mobilität (ca. 21 %) und Versicherungen (ca. 8 %) erwirtschaftet.

Branchen	2018	2017
Kreditinstitute	70,12%	66,39%
Energie & Mobilität	21,48%	23,95%
Versicherungen	8,40%	9,66%

Wichtige Projekte 2018

In 2018 hat die plenum AG bei 60 Kunden Projekte durchgeführt.

Kreditinstitute:

Der Veränderungsbedarf in der Finanzindustrie und die damit verbundene Nachfrage nach Beratungsdienstleistungen ist weiterhin hoch. Neben der Vielzahl an regulatorisch getriebenen Projekten traten im Jahr 2018 auch markt- und kostengetriebene Themen sowie übergreifende Fragestellungen der Digitalisierung verstärkt in den Vordergrund. Hier konnte plenum insbesondere Fragestellungen im Umfeld der digitalen Strategieentwicklung in Richtung Architektur- und Organisationstransformation aber auch Prozessautomatisierungsvorhaben mit Hilfe von Robotics-Ansätzen begleiten.

Aus fachlicher Perspektive hat plenum strategische und operative Umsetzungsprojekte in den branchenspezifischen Themen der Banksteuerung, des Kreditgeschäfts und des Wertpapier-Processing begleitet und gestaltet. Neben regulatorischen getriebenen Themen sind hier gleichermaßen Prozessoptimierungs- als auch Outsourcingentscheidungen die wesentlichen Treiber.

Versicherungen:

Die Themen der Versicherungsbranche verlagern sich analog zur Kreditwirtschaft ebenfalls wieder verstärkt in Richtung Organisations- und Prozessoptimierung und werden zunehmend von der fortschreitenden Digitalisierung dominiert.

Dementsprechend setzt sich das plenum Projektportfolio 2018 in der Versicherungsindustrie neben den regulatorisch getriebenen Vorhaben (u. a. VAIT), insbesondere aus kosten- und effizienzgetriebenen Projekten zusammen. Hierzu gehört neben Architekturtransformationen u. a. auch die Konzeption von OCR-unterstützten Robotics-Lösungen.

Die Verschiebung der thematischen Gewichte in der Branche spiegeln sich somit auch im Projektportfolio der plenum wider. In allen Projekten der plenum AG spielen moderne technische

Architekturoptionen und Werkzeuge sowie aktuelle agile Methoden zunehmend eine bestimmende Rolle.

Energieversorger:

In der Energiebranche standen in 2018 strategische Projekte zur Weiterentwicklung von Energieversorgern im Vordergrund. Die Geschäftsmodelle der Branche sind im Zuge der Energiewende und der veränderten Anforderungen der Digitalisierung im Umbruch. Dadurch steigt der Bedarf neue Wachstumsstrategien zu entwickeln bzw. eine Veränderung des Erzeugungsportfolios vorzunehmen. Darüber hinaus erfordert die Digitalisierung fokussierte Lösungen bzw. die Sicherstellung der digitalen Leistungsfähigkeit.

Die plenum AG hat in diesem Kontext ein breites Projektspektrum an der Schnittstelle zwischen Business und IT abgedeckt, welches von Geschäftsmodellentwicklungen im digitalen Zeitalter bis hin zu IT-Strategien und deren Umsetzung reicht. Insbesondere moderne Architekturkonzepte und deren Transformationen werden durch plenum begleitet.

III. Darstellung der Lage

Vermögenslage

Die Vermögensstruktur gliedert sich zum Bilanzstichtag in Anlagevermögen 56,0 % (23,2 %), Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 26,9 % (36,9 %), Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten 13,5 % (32,9 %), Rechnungsabgrenzungsposten 0,3 % (0,7 %) und aktive latente Steuern 3,3 % (6,4 %).

Der Großteil des Anlagevermögens besteht aus der Beteiligung an der Blubberies GmbH, die zum 31.12.2018 erworben wurde sowie dem Buchwert der Marke „plenum“.

Das Eigenkapital ist 2018 von 3.945 Tsd. Euro auf 4.065 Tsd. Euro gestiegen. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 120 Tsd. Euro (2017: 83 Tsd. Euro). Die Eigenkapitalquote beträgt 32 % (2017: 54 %).

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2018 12.581 Tsd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg von 5.211 Tsd. Euro.

Die plenum AG betreibt ihr Geschäft in gemieteten Geschäftsräumen. Des Weiteren wird Betriebs- und Geschäftsausstattung teilweise geleast. Die angemieteten und geleasten Gegenstände sind bei der plenum AG nicht aktiviert.

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war das ganze Jahr über gesichert. plenum war stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit war bezogen auf das Gesamtjahr 2018 negativ. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 1.704 Tsd. Euro und sind damit um 717 Tsd. Euro geringer als im Vorjahr.

Die in 2015 von der Gesellschaft aufgenommenen Verbindlichkeiten i.H.v. 700 Tsd. Euro wurden in 2018 um 480 Tsd. Euro getilgt und belaufen sich noch auf 94 Tsd. Euro.

Im Rahmen der Finanzierung des Erwerbs der Blubberies GmbH wurde zum Jahresultimo ein Kredit in Höhe von 1.500 Tsd. Euro aufgenommen. Der Erhöhung des Fremdkapitals steht der Anstieg im Anlagevermögen der Gesellschaft gegenüber.

Ertragslage

Die Umsatz- und Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert, obgleich die ehrgeizigen Jahresziele nicht vollständig erreicht wurden. Die gegenüber dem Umsatzwachstum verhaltenere Entwicklung der Ertragslage ist im Wesentlichen auf steigende Investitionen in das bestehende und neue Personal zurückzuführen.

Der EBIT (Jahresüberschuss ohne Steuern vom Einkommen und Ertrag und ohne Zinsaufwand) ist mit 162 Tsd. Euro gegenüber 2017 (143 Tsd. Euro) auf dem gleichen Niveau des Vorjahres verblieben. Auf EBITDA Ebene konnte mit 444 Tsd. Euro ein Zuwachs von 62 Tsd. Euro gegenüber 2017 erreicht werden.

Auf Basis der stetigen Verbesserung der Geschäftslage im Geschäftsjahr 2018 gehen wir für 2019 von einer nachhaltigen Steigerung des Geschäftsergebnisses aus.

Mitarbeiter

Zum Jahresultimo 2018 wurden insgesamt 70 Mitarbeiter beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahreswert (63 zum Jahresultimo 2017) ist die Belegschaft damit um 11,1 % gewachsen.

Der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2018 stieg entsprechend der erhöhten Mitarbeiterzahl gegenüber dem Vorjahreswert um 8,4 % auf 7.042 Tsd. Euro. Die Personalkostenquote ist im Verhältnis zum Umsatz mit 62,7 % leicht unter dem Niveau des Vorjahres (64,9 %). Der Personalaufwand pro Mitarbeiter (Mitarbeiter nach Zeitanteil inklusive Vorstand) liegt gleichwohl mit durchschnittlich 112,1 Tsd. Euro unter dem Niveau des Vorjahres mit 113,4 Tsd. Euro.

IV. Forschung und Entwicklung

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit wurde 2018 intensiv in die Forschung und Entwicklung investiert. Neben der qualitativen Weiterentwicklung des plenum Leistungsportfolios stand die laufende Qualifizierung der Berater durch interne und externe Maßnahmen im Vordergrund der Bemühungen.

V. Risiko- und Chancenbericht

Zur Steuerung und Vermeidung von Risiken hat die plenum AG ein angemessenes Planungs- und Steuerungssystem aufgesetzt. Das operative Risikocontrolling wird vom Vorstand wahrgenommen. Der Aufsichtsrat sowie die erweiterte Führung sind in die Berichtsprozesse eingebunden.

Das Risikomanagement wird innerhalb der jährlichen Strategie- und Planungsrunden weiterentwickelt und laufend an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Marktrisiken

Die plenum AG ist bei ihren Aktivitäten typischen Geschäftsrisiken, wie beispielsweise Nachfragerückgängen, Preisdruck und Forderungsausfallrisiken, ausgesetzt. Nachfragerückgänge spiegeln sich automatisch in der Auslastung der Berater wider. Die plenum AG versucht, diese Risiken durch flexible Arbeitszeit- und Lohnmodelle zu begrenzen.

Der Umsatzanteil der zehn größten Kunden liegt mit 74 % etwa auf dem Niveau von 2017 (75 %). Der größte Kunde im Jahr 2018 steht für rund 24 % des Umsatzes. Da es sich jedoch um mehrere unabhängige Vorhaben handelt, ist das mit dem Kunden verbundene Klumpenrisiko überschaubar.

Wesentliche Werkverträge wurden im Geschäftsjahr 2018 nicht abgeschlossen. Die plenum AG begegnet den Risiken aus Kunden- und Lieferantenverträgen durch die Gestaltung der Verträge, ein qualifiziertes Projektmanagement und ein detailliertes Projektcontrolling.

Ausfall- und Liquiditätsrisiken

Die liquiden Mittel liegen mit 1.704 Tsd. Euro auf einem im Hinblick auf das Geschäftsvolumen noch angemessenen Niveau.

Zur Begrenzung des Finanzierungsrisikos wurden Investitionen, Neueinstellungen von Mitarbeitern und laufende operative Kosten streng budgetiert und systematisch kontrolliert. Die laufenden Kosten unterliegen einem klaren Steuerungsprozess.

Die finanzielle Unabhängigkeit zu erhalten, steht nach wie vor im Fokus der Unternehmensleitung. Ein professionelles Cash- und Forderungsmanagement sowie eine kurzfristige und risikofreie Anlagepolitik unterstützen diese Zielsetzung.

Für bestehende Forderungsrisiken wurde bilanziell angemessen Vorsorge getroffen, insoweit ihr Eintritt wahrscheinlich ist. Generell sorgt die vorhandene Kundenbasis im Inlandsgeschäft jedoch für ein relativ geringes Risiko aus diesem Bereich. Ein aktives Debitorenmanagement einschließlich Mahnwesen trägt zur Reduzierung des Delkredererisikos bei.

Weitere Risiken

Die plenum AG hat in ihrer Bilanz zum 31.12.2014 aktive latente Steuern auf Verlustvorträge gebildet. Sie geht dabei davon aus, dass diese trotz des in 2014 erfolgten Gesellschafterwechsels weiterhin ausreichend vorhanden sind.

Die Stärke unseres Unternehmens ist die Leistung der Mitarbeiter, der sehr gute Marktzugang sowie das verteilte und ausgewogene Netzwerk mit Kernansprechpartnern bei unseren Kunden. Es herrscht nach wie vor ein starker Wettbewerb um hochqualifizierte Mitarbeiter in den Branchen, in denen unser Unternehmen tätig ist. Unser künftiger Erfolg hängt teilweise davon ab, inwieweit es uns dauerhaft gelingt, qualifizierte Mitarbeiter und Kompetenzträger zu gewinnen oder dauerhaft an das Unternehmen zu binden. Um dies zu erreichen, werden kurzfristig und langfristig wirkende Anreizmodelle sowie umfassende Qualifizierungsmaßnahmen eingesetzt.

Wesentliche Risiken aus schwebenden Rechtsstreitigkeiten liegen nicht vor.

Gesamtrisiko

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass derzeit für die plenum AG konjunkturelle Risiken, die Abhängigkeit von der Entwicklung einzelner Branchen und die weitere Gewinnung/Bindung von Kompetenzträgern im Hinblick auf das Gesamtrisiko Bedeutung haben. Aufgrund der Bestandsaufnahme der Risiken, der Einschätzung von deren Eintrittswahrscheinlichkeit und der Beurteilung der Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen ist die Unternehmensführung der Ansicht, dass Risiken, die den Fortbestand der plenum AG gefährden könnten, aus heutiger Sicht nicht bestehen.

Chancen

Auf Basis der kontinuierlich positiven Entwicklung der letzten 12 Monate kann plenum zunehmend an der positiven Marktentwicklung für Beratungsdienstleistungen partizipieren. Die spezifischen plenum Kernbranchen Kreditinstitute, Versicherungen und Energiewirtschaft entwickeln sich im Spannungsfeld von Digitalisierung und Regulatorik im Branchenvergleich überdurchschnittlich.

Auf der Marktseite sind damit die Voraussetzungen für eine weiterhin hohe Auslastung, steigende Tagessätze und dementsprechend weiteres Wachstum günstig. Eine nur verhaltene Fortschreibung dieser Entwicklung zeigt ein solides Ertrags- und Umsatzpotenzial für die folgenden Geschäftsjahre.

VI. Prognosebericht

Beratermarkt

Die Aussichten für den deutschen Beratungsmarkt sind trotz kleinerer wirtschaftlicher und politisch beeinflusster Einschränkungen weiterhin positiv. Knapp zwei Drittel der Beratungsgesellschaften erwarten laut BDU im Jahr 2019 steigende Umsätze. Über den gesamten Beratungsmarkt wird ein Wachstum von 7,1 % und für das für plenum relevante Größensegment von 7,8 % prognostiziert. Dabei ist die positive Wachstumsprognose über die plenum Klientenbranchen (Finanzdienstleister, Versicherungen, Energie- und Wasserversorger, Verkehr und Gastgewerbe) nahezu gleichverteilt.

Inhaltlich werden die Beratungsfelder Changemanagement sowie IT-Datenschutz und Datensicherheit erneut als besonders relevant eingestuft. Hierfür wird ein, im Vergleich zum Vorjahr, leicht rückläufiges Wachstum von 9 % bzw. 8,8 % gesehen.

Branchen- und themenübergreifend wird die digitale Transformation auch diesjährig als der wesentliche Treiber für Beratungsleistungen benannt.

Der positiven Marktprognose folgend, beabsichtigt die Mehrheit der Beratungsunternehmen, das Personal weiter aufzustocken. Der Mangel an qualifizierten Beratern wird also zusehends zu dem wesentlichen Erfolgsfaktor in der Beratungsbranche.

Geschäftsstrategie 2019

Auf Basis des erfolgreichen Wachstums der letzten Geschäftsjahre sowie mit der Akquisition der Blubberies GmbH zum Ausklang des vergangenen Jahres hat sich plenum eine ausgezeichnete Ausgangslage für die weitere Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 geschaffen.

Die in den vergangenen Jahren ausgeprägten Kompetenzfelder Digital Advisory, Operational Excellence und Risk & Compliance Advisory sind die wesentlichen Veränderungstreiber in den Kernbranchen der plenum AG. Vor diesem Hintergrund planen wir weiteres organisches Wachstum in unseren angestammten Märkten und Kompetenzen. Die mit dem Personalaufbau verbundenen Investitionen in Marketing und Recruiting, aber auch in intensiviertere Schulungsprogramme und weitere Mitarbeiterentwicklungsmaßnahmen nehmen wir zu Lasten einer kurzfristigen Ertragsmaximierung weiterhin in Kauf.

Ziel des Wachstums ist neben der Verbesserung der Ertragskraft und Stabilisierung des volatilen Kundenprojektportfolios auch die Stärkung der internen Kompetenzen vor allem in technischen Fragestellungen, die im Zuge der Digitalisierung zunehmend wichtiger werden. Durch ein durchgängiges Verständnis der fachlichen und technischen Strukturen des Kunden sowie der umliegenden Ökosysteme (insb. Servicemärkte) sind wir in der Lage, qualitativ hochwertige Lösungen für die spezifische Kundensituation abzuleiten.

Die erfolgreiche Akquisition des auf die Energiewirtschaft spezialisierten Beratungsunternehmens Blubberies GmbH zum Ende des Jahres 2018 hat die plenum AG im Energiesektor in dieser Hinsicht einen großen Schritt nach vorne gebracht. Gemeinsam mit den rund 40 Blubberies Beratern hat sich die plenum Gruppe als einer der leistungsstärksten Beratungspartner für die Zukunftsherausforderungen in der Energiewirtschaft im deutschsprachigen Raum positioniert.

Auf den positiven Erfahrungen aus der Blubberies Akquisition und der verbesserten Finanzsituation aufbauend, sind für die Umsetzung der weiteren strategischen Ziele auch anorganische Optionen denkbar.

Als etabliertes Unternehmen in diesem Sektor möchten wir an dieser Entwicklung weiter partizipieren und unsere Position als qualitativ hochwertiger Beratungspartner unserer Kunden zur Bewältigung der Herausforderungen der Digitalisierung ausbauen.

Ausblick

Der aktuellen Marktentwicklung folgend, erwarten wir für 2019 eine anhaltend gute Nachfrage nach Beratungsdienstleistungen in unseren Kernmärkten der Kredit-, Versicherungs- und Energiewirtschaft. Der Trend hin zu einer stärkeren Verzahnung von fachlichen und technischen Fragestellungen innerhalb der Veränderungsprojekte wird sich u. E. dabei auch 2019 fortsetzen und weiter ausbauen.

Auf diesen Entwicklungen aufbauend werden wir im Geschäftsjahr 2019 weiteres Personal aufbauen und erwarten dementsprechend steigende Umsätze der Gesellschaft. Aufgrund der guten Marktpositionierung der plenum AG gehen wir für das Geschäftsjahr 2019 dabei abermals von leicht steigenden Umsätzen aus.

Im Hinblick auf den Jahresüberschuss erwarten wir ebenfalls eine leicht steigende Entwicklung. Hohe laufende Investitionen oder auch einzelne Kundensituationen könnten auf das aktuelle Ergebnis jedoch belastend wirken.

Zukunftsbezogene Aussagen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen.

Schlussklärung des Vorstands gemäß § 312 AktG

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Frankfurt, den 2. April 2019

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die plenum AG

Wir haben den Jahresabschluss der plenum AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der plenum AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 2. April 2019

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

W. Fenn
Wirtschaftsprüfer

S. Varughese
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
PKF FASSELLT SCHLAGE Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF FASSELLT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.